



- Die Baurechtsverwaltung wird die Situation im Unterfeld besichtigen.
- Die Homepage wird demnächst optisch umgebaut.
- Essen auf Rädern: Es wurde veranlasst, dass zumindest am Donnerstag dieses Angebot genutzt werden kann. Leider ist die Kapazität der Küche im Sozialzentrum Rankweil bereits voll. Es können nur noch vereinzelt Essen gemacht werden.
- Krone – Bericht Erich Pfitscher: Gespräch mit Krone Pächter Mihai Ghenescu über zukünftige Ausrichtung, Großteil der Umsätze durch Zimmervermietung, eventuelle Öffnung für Mittagsmenü und Seniorenmittagstisch, Gestaltung und Überarbeitung der Speisekarte, Organisation von Aushilfen, Wunsch auf Pachtverlängerung um 5 Jahre, möchte Homepage Flyer und Facebook Werbung betreiben.

## **P.2. Rechnungsabschluss der Gemeinde Übersaxen für das Jahr 2019**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wurde allen Gemeindevertretern gemäß § 78 GG zugestellt.

Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Punkte aus dem Rechnungsabschluss.

Schuldendienst – Zuschüsse

die Gegenüberstellung Personalkosten

Statistiken

Auflösung Gebarungsabgang 2018

Verzögerung bei Förderungsauszahlungen

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wird mit folgenden Endsummen beschlossen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung:	€ 1.656.759,67
Einnahmen der Vermögensgebarung:	<u>€ 1.209.535,23</u>
Einnahmen der Haushaltsgebarung	€ 2.875.294,90
Entnahme aus Kassabeständen (Abgang)	<u>€ 35.815,40</u>
Gesamteinnahmen:	<u>€ 2.911.110,30</u>
Ausgaben der Erfolgsgebarung:	€ 1.506.675,40
Ausgaben der Vermögensgebarung:	<u>€ 869.460,25</u>
Ausgaben der Haushaltsgebarung	<u>€ 2.376.135,65</u>
Auflösung Gebarungsabgang 2018	€ 534.974,65
Gesamtausgaben:	<u>€ 2.911.110,30</u>

Der Prüfbericht vom 28.5.2020 wird vom Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Gebarungsabgang vom Jahr 2018 wird aufgelöst. Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit einem Abgang in Höhe von € 35.815,40 ab.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 wird mit obigen Endsummen einstimmig beschlossen.

## **P.3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 54. Gemeindevertretungssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12. Mai 2020 kein Einwand eingebracht wurde.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

#### P.4. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Peter Breuß fragt nach den Wohnungsvergabebedingungen für die VOGEWOSI Wohnanlage, Cornelia Engler beantwortet die Frage und bittet für Interessierte eine Terminvereinbarung an.
- Peter Breuß bemängelt das Fehlen der Tagesordnung auf der Homepage - Bürgerservice / Gemeindeamt / Amtstafel - Tagesordnung mit Tagesordnungspunkten
- Bernhard Duelli fragt nach ab wann die Solarstation beim Konsum einspeist: Bgm. antwortet in der nächsten Woche
- Konrad Scherrer fragt nach dem Stand der Dinge für das Probelokal des Musikvereins: Bgm. antwortet, dass der Termin mit dem Architekten auf unbekannt verschoben wurde.
- Andreas Rietzler fragt nach dem Stand der Schlussabrechnung Latusstraße nach. Die Abrechnung sei so fehlerhaft, dass sie nicht angenommen wurde, so Bgm. Duelli
- Andreas Rietzler meint die Vorbereitung für die Lichtmasten in der Berggasse sollten abgedeckt werden, es wäre zu gefährlich für spielende Kinder.
- Andreas Rietzler: Nachfrage nach Verputzung der Fassade des Dorfhauses ostseitig (Verputz löst sich), Bgm. sagt Termin wurde von der Firma Entner Verputz abgesagt und noch kein erneuter festgesetzt.
- Andreas Rietzler: Stand Lagerplatz Roland Lins: Standort (Anm. beim Fußballplatz) sei lt. BH nicht ideal aber machbar. Bgm. hat mit Roland Lins gesprochen und dieser überlegt einen neuen Standort beim Schilftparkplatz, Termin mit Agrar wird angestrebt.

#### P.5. Beratung Umwidmungsantrag der Gst. 413 / .70 / 410

12.05.2020	letzte GV-Sitzung
13.05.2020	Schreiben an RA – Beschluss
15.05.2020	<u>Eingang:</u> Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan
25.05.2020	<u>Eingang</u> Betriebskonzept
27.05.2020	Übermittlung Betriebskonzept ans Abt. Landwirtschaft zur Stellungnahme
28.05.2020	<u>Eingang:</u> Änderung des Antrages Flächenwidmungsplan
28.05.2020	Stellungnahme der Raumplanungsstelle zum Antrag
28.05.2020	Gemeindevorstandssitzung
02.06.2020	<u>Eingang:</u> Schreiben des RA – Bezugnehmend auf die heutige Sitzung

Bgm. Duelli stellt fest, dass Herr Rigo Wolfgang (Anm. als Ersatzmitglied in der Gemeindevertretung) lt. Gemeindegesetz § 28 Befangenheit sich für befangen erklären muss. Er stellt auch fest, dass er für die Beratung nicht den Raum verlassen muss, da die Sitzung öffentlich ist, allerdings zu einer allfälligen Abstimmung dies sehr wohl tun muss.

**Telefonkonferenz mit Fachplaner Falch (Hr. DI Duiner)** erklärt aus seiner Sicht nochmals den zeitlichen Ablauf und aktuellen Sachverhalt:

12.5. Diskussion welcher Standort (Anm. Standort Stall), nach erfolgtem Gutachten wurde der obere Standort akzeptiert.

15.5. Antrag auf Umwidmung wurde der Gemeinde und Rechtsanwalt Concini (Anm. Vertretung von Herrn Rigo) zur Verfügung gestellt, von der Gemeinde am 18.5. an Falch weitergeleitet.

Ca. am 20.5. wurde geklärt, dass die betroffenen Grundstücke nicht dem Natura 2000 Gebiet angehören, ist wichtig, da in einem solchen Fall eine Umwelterheblichkeitsprüfung nötig ist.

22.5. Eingang des Betriebskonzeptes bei der Gemeinde, weitergeleitet an Falch am 25.5. Abklärung mit Architekt ob Zufahrt so bleibt da diese ebenfalls mitgewidmet werden muss.

26.5. Kanzlei Concini bestätigt die Situierung der Zufahrt.

28.5. Hr. Mathis (Anm. Land Vorarlberg Abteilung Landwirtschaft) legt das Gutachten über das betriebswirtschaftliche Konzept von Hr. Rigo, erstellt von DI Krebitz, dem Leiter der Raumplanungsstelle DI Lorenz Schmidt vor. Hr. Schmidt nimmt Kontakt mit dem Büro Falch, Hr. Duiner auf. Dieser erklärt Hr. Schmidt den gesamten Sachverhalt. Hr. Schmidt gibt danach seine Empfehlung ab, eine Widmung in Freifläche Sondergebiet (FS) anstatt Freifläche Landwirtschaft (FL) anzustreben. Hr. Duiner erklärt den Unterschied: bei FS ist das Gebiet der Bebauung und dessen Nutzung exakt definiert und es wird eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) benötigt. Dies ist bei FL nicht nötig.

An diesem Tag war ebenfalls die Vorstandssitzung die die Tendenz auf FS Widmung erklärt.

Ein Beschluss betreffend FS Widmung kann erst gefasst werden, wenn die UEP positiv abgeschlossen wurde. Hr. Duiner erklärt, dass er die UEP erstellen könnte.

Es folgten mehrmalige Telefonate mit RA Concini in denen Hr. Duiner die Gremienvorgänge erklärt.

Hr. Duiner meint, dass es bei einer Widmung FS zu einer Verzögerung von ca. 6 Wochen kommen könnte. Dies ist abhängig von der Zeit, die die Amtssachverständigen für ein Gutachten brauchen. Er bestätigt die bisherigen Verfahren mit der Gemeinde als sehr zügig.

Es werden Fragen an Hr. Duiner gestellt:

- Bernhard Duelli fragt ob man heute entscheiden soll ob FL oder FS gewidmet wird.
- Antwort Hr. Duiner: ja wäre von Vorteil und erklärt nochmals den Ablauf. Im Widmungsverfahren FL braucht es demnach ein betriebswirtschaftliches Erfordernis. Man benötigt auch eine Plausibilitätsprüfung der Behörde.
- Vogt Manfred fragt nach welche Widmung Hr. Duiner empfiehlt.
- Antwort Hr. Duiner: er empfehle FS mit genauem Widmungstext da dies für die Gemeinde mehr Sicherheit bedeutet. Dies, sofern die Gemeinde gerne eine höhere Sicherheit betreffend, der zulässigen Nutzungen wünscht. Diese Entscheidung liegt aber bei der Gemeindevertretung. Das heißt auch für weitere Einreichungen gelten die Nutzungen lt. FS im Flächenwidmungsplan und behält die Gemeindevertretung ihr Stimmrecht bei einer geplanten Nutzungsänderung, gleichzeitig verliert der Antragsteller aber auch nicht die Möglichkeit eines späteren Antrages auf Wohnnutzung.
- Andreas Rietzler merkt an, dass in Zukunft dann jedes landwirtschaftliche Widmungsverfahren eine UEP benötigen würde.
- Antwort Hr. Duiner: nein, bei FL Widmung benötigt man nur bei Natura 2000 Gebiet eine solche. Ja, bei FS Widmung.
- Bgm. bemerkt, dass bei einer Größenordnung von 52 Liegeboxen eine FS Widmung sicher korrekt wäre.

Hr. Duiner erklärt nochmals, dass die Gemeinde bei einer FS Widmung für jede weitere Veränderung erneut mitbestimmen kann, hingegen bei einer FL Widmung sie z.B. bei einer Verlängerung des Stallgebäudes um 20 Meter, dies nicht verhindern könnte. Dies, da die FL Flächen inkl. Zufahrt und Wege ziemlich großzügig festgelegt wurden.

- Peter Breuß fragt nach ob bei einer Erweiterung ebenfalls die Notwendigkeit eines betriebswirtschaftlichen Konzeptes gegeben ist.
  - Antwort Hr. Duiner: Ja mittels Fachgutachten im Bauverfahren.
  - Peter Breuß und Renate Dünser fragen nach ob man bei FL ebenfalls eine Einschränkung definieren kann?
  - Antwort Hr. Duiner: ja man kann, allerdings muss die Zufahrt lt. Land mitgewidmet werden. Die Einschränkung könnte flächenmäßig erfolgen, indem man die FL Fläche auf die überbaute Fläche durch das Gebäude zuzüglich zum Beispiel einen Puffer von einen Meter verkleinert. Die Fläche würde sich in diesem Fall von ca. 3.000 m<sup>2</sup> auf ca. 2000 m<sup>2</sup> einschränken lassen. Dies wird als alternative Lösung vorgeschlagen.
  - Erich Pfitscher fasst zusammen: Büro Falch und Abt. für Raumplanung empfiehlt Widmung FS.
  - Antwort Hr. Duiner: Ja, weil es für die Gemeinde mehr Sicherheit bietet. Ebenfalls im Hinblick auf Folgeprojekte und auch weil es vom Land gewünscht wird und betont nochmals, dass es auch bei FS möglich ist einen Wohnnutzteil dazu zu widmen.
  - Renate Dünser fragt nach Mehrkosten für Gemeinde bzw. Antragsteller und ob es passieren kann, dass die Pläne nicht mehr gültig sind.
  - Antwort Hr. Duiner: Mehrkosten entstehen für ca. 10 Stunden beim Büro Falch. Die Einreichpläne behalten ihre Gültigkeit, es muss lediglich der Antrag uminterpretiert werden. Wenn wie bisher die Ernsthaftigkeit vom Antragsteller dahinter steht, sieht Hr. Duiner kein Problem in der FS Ausweisung.
  - Bgm. fasst zusammen: Empfehlung vom Büro Falch in Umwidmung FS, das Gutachten über das betriebswirtschaftliche Erfordernis von DI Krevitz wird einer Plausibilitätsprüfung durch das Land unterzogen.
- Bgm. Duelli bedankt sich bei Hr. Duiner, dass er sich zur Verfügung gestellt hat und das **Telefongespräch wird beendet.**

Vorsitzender weist nochmals darauf hin, dass es eine Empfehlung vom Land gibt für FS. Diskussion ob Beschluss gefasst werden soll.

- Andreas Rietzler versteht Sichtweise von Falch merkt an, dass FL dieselben Möglichkeiten bietet.
  - Harald Reiter weist nochmals auf Sicherheit für die Gemeinde bei FS hin.
  - Erich Pfitscher will nicht, dass die Gemeinde in ihren Möglichkeiten beschnitten wird.
  - Konrad Scherrer möchte, dass die Gemeinde eine Win-win-Situation anstreben sollte.
  - Andreas Rietzler will Eingrenzung bei einer FL Widmung.
  - Manfred Vogt begrüßt das Projekt an sich, es wäre aber komisch, wenn sich die Gemeinde gegen die Empfehlung von Falch und Land stellen würde. Man müsse sich sicher sein, dass man auch in Zukunft handlungsfähig bleibt.
  - Erich Pfitscher möchte das Heft nicht aus der Hand geben.
  - Peter Breuß: will FL, erwähnt Möglichkeit, sollte FS erforderlich sein, dass der Antragsteller sein Bauvorhaben aufgrund der Bürokratie zurückziehen könnte und so den Stall ehemals Vogt Ernst im Ortsgebiet umbauen und nutzen könnte. Dies wäre nicht im Sinne der Gemeindevertretung und Dorfbevölkerung.
  - Bernhard Duelli will heute die FL mit Eingrenzung beschließen, FS sei kein Muss.
  - Andreas Rietzler: in Zukunft sollen Verfahren beschleunigt werden
  - Peter Breuß: Umwidmungsplan Vorabzug von Falch wäre doch FL Widmung eingetragen.
- Bgm. schaut nach, beim Gutachten für die Standortempfehlung steht keine Widmung drin.
- Peter Breuß ruft am Handy das letzte e-Mail der Gemeinde vom 02.06. auf, bei dem der Widmungsplan angehängt ist. Für alle 3 benötigten Gp/Bp ist hier die Umwidmung auf FL eingetragen.

- Bgm. pflichtet Andreas Rietzler bei, es hätte Beispielwirkung für die Zukunft, wenn Gutachten und Empfehlung vom Land missachtet werden. Das Gutachten über das betriebswirtschaftliche Erfordernis wurde von der Abteilung Landwirtschaft noch nicht bestätigt. Bgm. möchte auf diese Empfehlung hören. FS Widmung ist üblich und nennt Beispiele wie Sattens und Lech. Er möchte auch keine Entscheidung erzwingen solange nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen.
- Peter Breuß: bei der Standortvariantenentscheidung war Widmung kein Thema.
- Andreas Rietzler versteht Raumplanungsstelle nicht, da diese den unteren Standort wollte, deshalb müsse nicht mehr diskutiert werden.

Es folgt ein durcheinander Reden, der Vorsitzende ruft mehrmals zur Ordnung.

- Manfred Vogt sieht Gemeindevertretungsreputation in Gefahr, wenn nicht nach Gutachten entschieden wird.

**Antrag 1:** Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass die Gemeindevertretung das FS Widmungsverfahren weiter verfolgt nach Empfehlung des Landes und des Büro Falch.

**Antrag 2:**

Peter Breuß stellt den **Antrag**, dass die Gemeindevertretung eine FL Widmungsverfahren beschließt.

Nach Rückfrage werden keine weiteren Anträge mehr eingebracht.

Wolfgang Rigo verlässt für die Abstimmung den Sitzungssaal.

Pattstellung bei beiden **Anträgen 1 und 2:** Ergebnis 5 zu 5 Stimmen

- Andreas Rietzler wirft Bürgermeister vor ein Problem mit Hr. Rigo zu haben, Bgm. widerspricht.
- Peter Breuß: wenn RA Concin nicht geschrieben hätte, wäre dieser Punkt nicht auf der TO.
- Erneut ein durcheinander Reden, der Vorsitzende ruft mehrmals zur Ordnung.

Wolfgang Rigo betritt wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende vertagt diesen TOP und will die Vorgehensweise bei einer Pattstellung abklären.

- Andreas Rietzler möchte das ausdiskutieren.
- Peter Breuß stellt Antrag auf „angepasste“ Fläche FL. Wie von Hr. Duiner im Telefonat erklärt, wären auch hier Einschränkungen möglich, ohne das eine UEP nötig wäre. Erich Pfitscher bekundet man komme hier nicht zusammen. Bgm. vertagt erneut den TOP und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr
- Peter Breuß möchte protokolliert haben, dass sein Antrag seitens des Bgm. nicht mehr angenommen wurde.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister:

Rainer Duelli

Die Schriftführerin:

Cornelia Engler